R 2649936,250
H 5542443,744

R 2649165,182
H 5542672,670

R 2649060,000
H 5542320,000

Natursteinmauer zur Böschungssicherung erneuern.

vorhandenes Steinkreuz

Grabenverrohrung wie Bestand

Verlängerung der Grabenverrohrung für die Fortführung des Gehweges.

Zugunsten eines Gehweges wird die Reduzierung der Fahrbahnbreite auf 5,50 m vorgesehen.

Grundstücksseitige Mauer bietet trotz Abrücke von Grund einen Flächengewinn, weil Böschungsfläche entfällt.

Anstatt Spundwände mit Schutzeinrichtung Mauer inkl. Schrammbord und Geländer. Ermöglicht einheitliches Bild, stärkt die Optik im Ortsbereich und wirkt damit gewissermaßen geschwindigkeitsdämpfend.

Linienführung angepasst. Im Bestand ergeben sich aufgrund der steilen Mauern zur Böschungssicherung in Fahrtrichtung Stübig Sichteinschränkungen. Durch die Verringerung der Kurvigkeit wird die Sicht verbessert. Gleichzeitig ergibt sich durch die Änderung der Linienführung die Möglichkeit die Fahrbahnbreite von 6,50 m aufzunehmen.

Ellernbach im Bestand über Spundwände zur Straße gesichert.

Gehweg endet am rechten Fahrbahnrand, Fortführung auf Gegenseite bietet sich an, weil Grundstück vorhanden durch die Änderung der Linienführung. Querung befindet sich innerorts, Tempo 50. Aufgrund der reduzierten Kurvigkeit wird die Querungsstelle nicht als Sicherheitsdefizit eingeschätzt.

Fortführung einer Mauer straßenseitig als Begrenzung des Baches. Gründe: Grundstückszufahrten über den Bach müssen weiterhin erhalten bleiben. Die Ausbildung mit Bankett und Böschungen wurde mehr Platz benötigen --> höherer Grundstückserwerb. Bei der Ausbildung mit Bankett und Böschung sind Schutzeinrichtungen notwendig, dabei sind Entwicklungslängen zu beachten. Aufgrund der Zufahrten können diese voraussichtlich nicht gewährleistet werden. Mit Mauer kann ein Schrammbord plus Geländer angesetzt werden. Abschnitt ist innerorts gelegen, mit Mauer würde eine einheitliche Optik erzeugt werden und damit die Beibehaltung des Geschwindigkeitsniveaus gefördert.

Böschung rutscht im Bestand

Gehweg zur Wegeverbindung zwischen Weichenwasserlos - Friedhof - Kirche und Stübig

mgl. Parkplätze für Abgabe von Mehrweg an Containern. Auch als Parkplätze für Friedhofsbesucher geeignet. Lage und Anzahl variabel.

Container

Flurstück enthält bereits die Möglichkeit zur Ausbildung eines ausreichend breiten Gehweges.

Bachlauf

Haltestelle

Zur Fortführung des gewünschten Gehweges wird Privatgrund benötigt. Grunderwerb erforderlich.

Fahrbahnbreite 6,00 m ermöglicht den eingeschränkten Begegnungsfall Lkw-Lkw.

Mauer ist zu sanieren.

Scheßlitzer Ellernbach

Mühlbach

Roßdacher Straße

Systemquerschnitt
Station 0+920

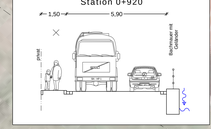

ZEICHENERKLÄRUNG

- Fahrbahn - Asphalt Vollausbau
- Fahrbahn - Asphalt Deckenbau
- Randflächenausbildung Granitpflaster
- Entwässerungsgraben
- Einschnittsböschung
- Dammböschung
- Bachlauf / Bachsohle
- Bordstein
- Mauer / Bachmauer / Böschungssicherung
- gepl. Schutzeinrichtung
- best. Grenzen (weiß)
- vorh. Busch- und Strauchgrenze
- Rodungen
- gepl. Regenwasserkanal / Grabenverrohrung / Ein- und Ausläufe
- vorh. Schmutzwasserkanal
- vorh. Regenwasserkanal
- vorh. Wasserleitung
- Gehweg Betonpflaster
- Angleichungsbereich / Gehweg / Betonpflaster
- Bankettflächen
- Grünfläche
- Geländeauffüllung
- Parkflächen
- Bauwerke
- vorh. Baum
- gepl. Bepflanzung

© Bayerische Vermessungsverwaltung, Geobasisdaten
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet)

© Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de
Bezugssystem: ETRS89
Lagestatus: UTM32 (EPSG 25832)
Höhenstatus: 100, DHHN12 (NN) - (EPSG 7699)

Auszug enthält Daten aus dem Rauminformationssystem

Stadt Scheßlitz
Landkreis Bamberg

Vorplanung

Straßen- und Brückenbauarbeiten Weichenwasserlos und Roßdach

Lageplan
Planung
Bau-km 0+640 bis 0+960

Maßstab 1:250

Bamberg, den _____

Vorabzug 05.11.20

Entwurfsbearbeitung:
Höhnen & Partner
INGENIEURAKTIENGESELLSCHAFT
BERATENDE INGENIEURE
Hainstraße 28, 96047 Bamberg, Tel. (0951)96903-0, Fax. (0951)96903-33

Unterlage Nr.	3
Blatt Nr.	3
SC21803	Datum / Zeichen
bearbeitet	2020 / Ar
geprüft	

SC21803 250-03 PLAN 250-03 03/2020